Beschluss-Nr.: 015/2022 des Gemeinderates

Antrag des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses

Haushaltssatzung der Gemeinde Borsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat beschließt:

aufgrund von § 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Borsdorf für das Haushaltsjahr 2022 sowie gemäß § 80 SächsGemO über den Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025.

Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17

davon anwesend: Stimmen dafür: Stimmen dagegen: Stimmenthaltungen:

befangen:

Borsdorf, 1. Juni 2022

Birgit Kaden Bürgermeisterin